Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Zollkonvention vom 15. Januar 1959 über die internationale Güterbeförderung mit Camets-TTR (TTR-Konvention) in der Fassung der ersten Änderung vom 19. November 1963 und der zweiten Änderung vom 1. Juli 1966

vom 12. April 1976

hierdurch bekanntgemacht, daß am 24. die Beitrittsurkunde der Deutschen Demokratischen Republik zur Zollkonvention vom 15. Januar 1959 über die inter-Güterbeförderung mit Carnets-TIR (TIR-Konvention) in der Fassung der ersten Änderung vom 19. November 1963 und der zweiten Änderung vom 1. Juü 1966 hinterlegt wurde

Bei der Hinterlegung der Beitrittsurkunde wurde von der Deutschen Demokratischen Republik zu Artikel Absatz 2 und Absatz 3 der folgende Vorbehalt erklärt:

"Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet sich nicht durch die Bestimmungen des Artikels 44 Absatz 2 und Absatz 3 der Konvention gebunden, wonach ein Streitfall über die Auslegung oder Anwendung der Konvention, der nicht Verhandlungswege beigelegt wurde, auf Antrag am Streitfall beteiligten Vertragsparteien Schiedsverfahren zu unterwerfen ist. Die Deutsche Demokratische Republik vertritt hierzu die Auffassung, daß in jedem Einzelfall die Zustimmung aller Streitfall betei-Vertragsparteien erforderlich ist. um einen Streitfall durch ein Schiedsverfahren zu entscheiden."

Zu Artikel 43 der Konvention gab die Deutsche Demokratische Republik folgende Erklärung ab:

"Die Deutsche Demokratische Republik läßt sich in ihrer Haltung zu den Bestimmungen des Artikels 43 der Kondie Anwendung der Konvention auf soweit sie andere abhängige Territorien Kolonialgebiete Festlegungen der Deklaration der Vereinten fen, von den Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker (Res. Nr. 1514 [XV] vom 14. Dezember 1960) leiten, welche die Notwendigkeit einer bedingungslosen Beendigung des lismus allen seinen Formen und Äußerungen proklain. mieren "

Im Zusammenhang mit dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur obengenannten Konvention die Regierung der Deutschen Demokratische'... Republik dritte Änderung von 1968, die vierte Änderung von 1969 und die fünfte Änderung von 1970 zu den Anlagen der Konvention

Die Konvention ist gemäß ihrem Artikel 40 Absatz 2 am 22. Januar 1976 für die Deutsche Demokratische Republik in Kraft getreten.

Der Text der Konvention wird im Sonderdrude Nr. 877 des Gesetzblattes veröffentlicht.

Berlin, den 12. April 1976

Der Sekretär des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

H. Eichler